

– Daten- und Faktencheckblatt – zum Gedenkstättenausbau Stalag 326

Das Stalag 326 (VI K) in Stukenbrock-Senne, einem Ortsteil der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Kreis Gütersloh, war in den Jahren 1941 bis 1945 mit über 300.000 Menschen zentraler Bestandteil eines Lagersystems für Kriegsgefangene aus den ehemaligen 15 Sowjetrepubliken, das u. a. den größten industriellen Ballungsraum Deutschlands mit Arbeitskräften versorgte. Gemessen an der Gesamtzahl der Gefangenen, die das Lager durchlaufen haben, war es das vermutlich größte im Deutschen Reich.

In Verantwortung vor der deutschen Geschichte und in Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen, die an Kriegsgefangenen begangen wurden, soll auf dem ehemaligen Standort des Stalags 326 eine Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung errichtet werden.

Genese

- Juli 1941: Eintreffen erster Kriegsgefangener
- November 1942: zentrales Registrierungs-, Durchgangs --& Rekrutierungslager
- April 1945: Befreiung des Lagers
- 1946 – 1947: Einrichtung des „Civil Internment Camp No.7“ durch die brit. Militärregierung
- 1947 – 1970: Inbetriebnahme des Sozialwerks Stukenbrock
- seit 1967: jährliche Mahnwache
- seit 1970: Nutzung des Areals durch das LAFP-Bildungszentrum Erich Klausener
- 1993: Gründung des Fördervereins Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) e.V.
- 1996: Errichtung der heutigen Gedenkstätte
- 2015: Besuch des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck
- 2017: Einrichtung des Lenkungskreises durch NRW-Landtagspräsident André Kuper
- 2017: Ausweisung als Bodendenkmal
- 2020: Erstellung der Machbarkeitsstudie (Atelier Brückner, Stuttgart)
- 2023/2024: Anpassung der Machbarkeitsstudie (Atelier Brückner, Stuttgart)

Aktueller Stand

- Bis zum Ende des Jahres 2024 soll von den beteiligten Kommunen in OWL,
 - Kreis Herford,
 - Kreis Minden-Lübbecke,
 - Kreis Gütersloh,
 - Kreis Lippe,
 - Kreis Paderborn
 - Kreis Höxter,
 - Stadt Bielefeld,
 - Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,dem LWL sowie dem Land NRW gemeinsam eine geeignete Trägerstruktur, vorzugsweise eine Stiftung, gegründet werden.
- Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wurde mit der Vorbereitung und Begleitung der Trägerschaftsgründung beauftragt.
- Nach einem mehrjährigen Vorlaufbetrieb, der sich in 4 Phasen aufteilt, soll die Gedenkstätte voraussichtlich 2030/31 den Betrieb aufnehmen.

- In der Machbarkeitsstudie von 2020 sind Investitionskosten in Höhe von 60 Mio. Euro und laufende Betriebskosten in Höhe von 5,6 Mio. Euro p.a. kalkuliert worden.
- Diese Summen sind in Anbetracht der aktuellen Inflation und daraus zu erwartenden Kostensteigerungen nicht mehr finanzierbar. Daher sind die Planungen in 2023 und 2024 allesamt hinterfragt und im Rahmen der realistischen Möglichkeiten reduziert worden. Die regionale Lenkungs- und Steuerungsgruppe mit überparteilichen Vertreterinnen und Vertretern aus Förderverein, Stadt, Kreis, Bezirksregierung, LWL, Land, LAFP, BLB.NRW, Bund und Europa hat diesen Veränderungen einvernehmlich zugestimmt.
Ab Gründung der neuen Trägerstruktur entstehen laufende Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) in Höhe von:
 - 724.442,80 € in 2024,
 - 697.418,30 € in 2025,
 - 819.432,30 € in 2026,
 - 840.744,30 € in 2027,
 - 1.366.651,90 € in 2028,
 - 1.411.367,60 € in 2029,
 - 2.524.998,40 € in 2030.
 - Ab der geplanten Inbetriebnahme entstehen im Jahre 2031 laut aktueller Planungen lfd. Kosten in Höhe von 4,2 Mio. Euro.
- Über das jährliche Budget und das einzustellende Personal entscheidet der Verwaltungsrat der neuen Trägerschaft, also die Vertretung der Körperschaften, welche die Finanzierung leisten müssen.

Aktuelle Machbarkeitsstudie 2023

Aufgrund der gestiegenen Kosten wurde Mitte 2023 eine Überarbeitung der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2020 in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse mittlerweile vorliegen.

Der Ausbau der Gedenkstätte soll stufenweise erfolgen.

- Der nächste und wichtigste Schritt, um den Ausbau der Gedenkstätte überhaupt zu ermöglichen, wird die Trennung des heute auf dem Gelände befindlichen LAFP (Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW) von der Gedenkstätte werden. Die Kosten hierfür werden aktuell vom BLB.NRW auf rd. 14 Mio. Euro geschätzt.
- Höchste Priorität bezüglich des Ausbaus der Gedenkstätte haben die Sanierung der 3 historischen und unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäude (ehem. Entlausungsstation, Arrestbaracke sowie Sozialwerksbaracke), die Herrichtung der Fläche/des Geländes inkl. digitaler Inhalte und die Errichtung eines zweckmäßigen flächenreduzierten Eingangsgebäudes (insgesamt rd. 50 Mio. Euro).
- Der Bau des ursprünglich angedachten, großen Besucherzentrums wird aus Kostengründen auf unbekannte Zeit verschoben. Stattdessen ist zunächst der Bau eines kleineren Eingangsgebäudes geplant, mit welchem ein Betrieb der Gedenkstätte auch längerfristig möglich sein wird.

Finanzierung

Die Finanzierung lässt sich in Investitions- und Betriebskosten aufteilen.

Investitionskosten

Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 50 Mio. Euro. Darin enthalten sind u. a. der Neubau eines Eingangsgebäudes, die Sanierung der Bestandsgebäude sowie die Instandsetzung der Außenanlagen und die Planung und Gestaltung der Ausstellung im Gebäude.

Dazu kommen 14 Mio. Euro an Trennungskosten, die nötig sind, um das oben erwähnte LAFP auf ein bereits erworbenes Ersatzgrundstück umzusiedeln. Diese Trennung beinhaltet u. a. eine Verlegung des Eingangs der Gedenkstätte, von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Gebäudeneubauten für die Polizeischule. Rund 3 dieser 14 Mio. Euro sind Planungskosten.

Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten so auf rund 64 Mio. Euro.

Diese werden übernommen von

- Bund → 25 Mio. Euro
- Land → 29 Mio. Euro
- LWL → 10 Mio. Euro

Die Investitionskosten von 64 Mio. Euro verstehen sich als **Obergrenze** und sind bei diesem Wert gedeckelt.

Die Investitionskosten in Höhe von 50 Mio. Euro wurden dahingehend überarbeitet, dass nach Reduzierung des Bauvolumens die verbleibenden Einzelkosten aus der Machbarkeitsstudie 2020 aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen im Baubereich um 41,2 % erhöht wurden und für die Folgejahre (2028 – 2030) mit

- + 8% Architektur und Ausstellung
- + 6% Außenanlagen

p.a. hochgerechnet.

Nur hierdurch ist zu gewährleisten, dass die Investitionssummen auch künftig eingehalten werden können.

Betriebs-/Folgekosten

Die Folgekosten werden in voller Höhe ab Inbetriebnahme der Gedenkstätte fällig.

Sie werden bislang

- zu 55% vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- zu 25% von der Kommunalen Familie OWL und
- zu 20% vom Land

getragen.*

Die Höhe der Beteiligung der einzelnen Kommunen in OWL wird individuell unterschiedlich ausfallen. Durch die Zusage der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), dass Projekte antragsfähig sind, können sich die Folgekosten aller Beteiligten reduzieren. Des Weiteren wird die Gedenkstättenkonzeption des Bundes derzeit neu aufgestellt. Eine Änderung wird die Grundlage für eine institutionelle Förderung der Gedenkstätte Stalag 326 schaffen. Die Beteiligung des Bundes ist jedoch abhängig von einer Beteiligung der kommunalen Familie und des Landes NRW. Zudem ist vereinbart worden neben den Investitionskosten auch die Folgekosten zu deckeln.

Nach der 2020 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie durch das Atelier Brückner beliefen sich die Betriebskosten auf rund 5,6 Mio. Euro.

Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen wurde es notwendig, das Eingangsgebäude stark zu verkleinern. Das Personaltableau wurde verringert und die Kosten für z. B. Instandhaltung, Security und die allgemeinen Bewirtschaftungskosten wurden gesenkt. Dadurch reduzieren sich auch die Folgekosten auf 4,2 Mio. Euro. Diese Kostensenkung ist größtenteils durch die Umsetzung des Eingangsgebäudes als „Nullenergiehaus“ möglich. Damit dies als „Nullenergiehaus“ errichtet werden kann, werden zusätzliche Investitionen in Höhe von voraussichtlich 1,5 – 2 Millionen Euro benötigt. Eine Förderung des Bundes wird hierfür angestrebt. Derzeit werden diesbezüglich bereits Gespräche geführt.

* Da der Kreis Gütersloh in der Kreistagssitzung am 18. März 2024 voraussichtlich eine reduzierte finanzielle Beteiligung von 5% anstatt ursprünglich 10% beschließt, wird sich der prozentuale Anteil der kommunalen Familie OWL an den jährlichen Betriebskosten voraussichtlich von 25% auf 20% reduzieren. Es werden derzeit verschiedene Möglichkeiten ausgearbeitet und diskutiert, um diese Differenz finanziell auszugleichen.

Sowohl bei den Personal- wie auch bei den Sachkosten sind die heute bereits zu erwartenden Kostensteigerungen berücksichtigt worden:

- Bei den kalkulierten Personalkosten handelt es sich um das Arbeitgeberbrutto, somit sind das Gesamtbrutto, die kwv-Zusatzversorgung sowie der Arbeitgeberaufwand für Sozialversicherung enthalten. Des Weiteren sind auch bereits LOB-, und Jahressonderzahlungen sowie kalkulatorische Tarifsteigerungen von 2,5 % pro Jahr ab 2024 berücksichtigt worden.
- Die Sachkosten wurden jeweils um die durchschnittliche Inflationsrate für Deutschland für das Jahr 2022 (7,9 %) erhöht und, wo notwendig, an die neuen Gegebenheiten wie die verringerte Gebäudefläche angepasst.

Folgende Werte liegen den Kalkulationen zugrunde:

| m²-Zahlen Eingangsgebäude bzw. Interimsbau | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Ursprüngliche MBS 2020 | Überarbeitung MBS 2023 | Reduktion um |
| 4.000m ² NUF (gerundet von 4075) | 660 m ² NUF | 3.340 m ² NUF |
| 5.400m ² BGF | 840 m ² BGF | 4.560 m ² BGF |

Personal

Das Personaltableau wurde aufgrund der neuen Situation noch einmal eingehend überarbeitet. Während des Vorlaufbetriebs wird von folgenden Personalkosten ausgegangen:

- 486.004,00 € in 2024,
- 498.159,00 € in 2025,
- 578.769,00 € in 2026,
- 593.239,00 € in 2027,
- 914.155,00 € in 2028,
- 940.092,00 € in 2029,
- 1.725.420,00 € in 2030.
- Ab Inbetriebnahme der Gedenkstätte belaufen sich die Personalkosten auf rund 1.952.010 € jährlich.

Statt der ursprünglich geplanten 41,5 Vollzeitstellen (laut Kosten- und Finanzplan Stand Feb. 2023) sind nun noch 25 Vollzeitstellen ab Inbetriebnahme vorgesehen. Diese werden aus Sicht des LWLs als das absolute Minimum gesehen, mit dem ein reibungsloser Betrieb der Gedenkstätte bei unverändert hoher Qualität gewährleistet werden kann.

Die Stellen teilen sich auf wie folgt:

| | Neues Personaltableau (Stand Mai/Juni 2023) | Altes Personaltableau (Stand Feb. 2023) |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Leitung | 4 | 4,5 |
| Verwaltung/Zentrale Dienste | 11 | 19 |
| Bildung/Forschung/Dokumentation | 10 | 18 |
| Gesamt | 25 | 41,5 |

Vergleich zur personellen Ausstattung anderer Gedenkstätten:

| Institution | Wissenschaft | Vermittlung | PR/Öffentl. | Verwaltung | sonst. Dienste | Projekte + FSJ | Gesamt |
|------------------------------------|--------------|-------------|-------------|------------|----------------|----------------|--------|
| Gedenkstätte Stalag 326 | 4 | 7 | 1 | 6 | 7 | | 25 |
| Gedenkstätte Bergen-Belsen | 9 | 13 | 3 | 6 | 1 | 3 | 35 |
| Gedenkstätte Buchenwald | 17 | 13 | 4 | 14 | 3 | 12 | 63 |
| KZ-Gedenkstätte Flossenbürg | 8 | 9 | 1 | 3 | k.A. | 5 | 26 |
| Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück | 8 | 11 | 2 | 1 | 4 | 4 | 30 |
| KZ-Gedenkstätte Neuengamme | 6 | 8 | 2 | 11 | k.A. | k.A. | 27 |